

Newsletter VSGS 2020/2 vom 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regulierungsmaschinerie im Strombereich läuft auf Hochtouren. In regelmässigen Abständen von zeitweise weniger als einem Jahr erscheinen Anpassungen von Verordnungen oder Gesetzen. Die Schweiz hat sich auch einiges vorgenommen: Energiestrategie 2050, Strategie Stromnetze, Marktliberalisierung, Smart Meter Rollout, Verkabelung, Vogelschutz und weiteres mehr. Bei allem soll weder die Versorgungssicherheit leiden, noch sollen die Netzkosten ansteigen. Der Klimaschutz und damit die CO₂-Reduktion haben höchste Priorität. Dazu Ziele zu definieren und per Gesetz vorzugeben, «WAS» erreicht werden soll, ist sinnvoll und unbestritten.

Genauer zu prüfen sind Verordnungen, die das «WIE» regeln. Selbstverständlich sind gewisse Rahmenbedingungen sinnvoll. Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass jede Vorschrift den Lösungsraum für neue, innovative und eventuell effizientere Lösungen einschränkt oder gar verhindert. Wir laufen Gefahr, mit unnötigen, von Partikularinteressen getriebenen und dem Klimaschutz gar nicht dienlichen Regelungen, den Karren zu überladen.

Wir – der Verein Smart Grid Schweiz (VSGS) – haben uns mit den aktuellen regulatorischen Themen beschäftigt und möchten dafür sinnvolle und umsetzbare Lösungen für die Zielerreichung anbieten. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Newsletter. Bei Fragen und Anregungen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Herzliche Grüsse

Maurus Bachmann und Andreas Beer

Geschäftsführer VSGS

Gemeinsam das Verteilnetz der Zukunft gestalten

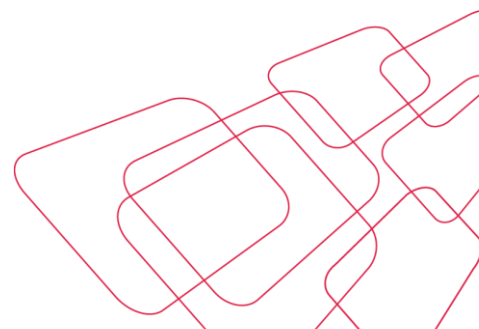


Erfahren Sie mehr zu [unseren Themen](#) rund um das [Verteilnetz der Zukunft](#).

Netzintegration von Elektromobilität

Die Elektromobilität nimmt Fahrt auf. Der Anteil von Elektrofahrzeugen nimmt rasant zu. Das ist nicht verwunderlich: Auf dem Weg in eine erneuerbare Zukunft mit einem CO₂-freien Individualverkehr ist das Elektroauto die aussichtsreichste Option. Doch welche Auswirkungen hat die Zunahme der Ladevorgänge auf das Verteilnetz? Die Netze, welche die Elektromobilität in 20 oder 30 Jahren benötigt, werden heute geplant und gebaut. Welche Massnahmen müssen die Netzbetreiber ergreifen, um den steigenden Ladebedarf auch langfristig decken zu können? Wie können Betreiber der Ladeinfrastruktur und Fahrzeugnutzer*innen in diesen Prozess eingebunden werden? Lesen Sie dazu unser neues Whitepaper.

Zum [Whitepaper](#) «Netzintegration von Elektromobilität»



Regulatorische Themen (Revision StromVG)

Wir haben ausgewählte Themen der Revision StromVG mit der Sicht der Netzbetreiber genauer beleuchtet. Der VSGS versteht sich als Vertreter der Schweizer (Verteil-)Netzbetreiber. Der VSGS bündelt die Aktivitäten von 12 Verteilnetzbetreibern. Diese verantworten etwa 50% der Messpunkte im Lande.

Liberalisierung Messwesen

Das Messwesen im Strombereich ist komplex. Es geht nicht nur darum, Zähler zu installieren und Zähler abzulesen. Die Messdaten sind Grundlage für viele Prozesse im Strommarkt, von der Prognose über Energie- und Netzbilanzierungen bis hin zur Abrechnung und zur Ausstellung von Herkunftsnachweisen. Aktuell liegt die Verantwortung für das Messwesen beim Netzbetreiber. Die Netzbetreiber investieren in den Rollout von Smart Metern und erhöhen dadurch in den nächsten Jahren Datenqualität und Datenverfügbarkeit. Ein oder mehrere zentrale Datahubs werden, wie vom Bundesamt für Energie BFE angedacht, ausserdem den Zugang zu den Messdaten für Berechtigte erleichtern, insbesondere für Multisite-Kunden. Welches ist der verbleibende Grund, warum bei der bereits überladenen Agenda das Messwesen liberalisiert werden soll? Damit würden nur Komplexität und Kosten ohne erkennbaren Nutzen steigen.

Verursachergerechtere Netztarifierung

Das StromVG legt im Artikel 14 die Ziele und den Rahmen für die Netznutzungstarife umfassend fest. Insbesondere müssen die Elektrizitätstarife verursachergerecht sein und einer effizienten Netzinfrastruktur und Energieanwendung Rechnung tragen. Was will man mehr? Die Tarifierung ist ein wichtiges Instrument, um das Verbrauchsverhalten zu beeinflussen und damit Smart Grids überhaupt zu ermöglichen. Weitergehende Vorgaben schränken den Handlungsraum für die Entwicklung von innovativen und zielführenden Tarifmodellen unnötig ein. Sie behindern somit die Zielerreichung.

Flexibilitätsmarkt

Bereits seit Jahren wird die Flexibilität von Elektro Speichern, Boilern und anderen steuerbaren Verbrauchern vom Netzbetreiber genutzt und bspw. durch spezielle Tarife vergütet. Wird neu explizit die Zustimmung zur (Weiter-)Nutzung der Flexibilität benötigt, besteht das Risiko, dass ein Grossteil der Flexibilität wegen



fehlendem Interesse und Komplexität des Themas ungenutzt bleibt. Dies ist mit dem Ziel eines effizienten Netzes nicht vereinbar. Mit einer Opt-Out-Regelung wird dies verhindert, ohne dass der Kunde in seinen Rechten eingeschränkt wird.

Vergütung von eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien

Die Abnahme- und Vergütungspflicht ist aktuell beim Verteilnetzbetreiber. Sie wird in Zukunft dann problematisch, wenn die abzunehmende PV-Energie die bereitzustellende Energiemenge für die Grundversorgung übertrifft. Das wird mit dem anvisierten PV-Zubau, der Marktöffnung und den Unterschieden zwischen Bezugs- und Produktionsprofilen vermehrt der Fall sein. Der VSGS schlägt hier eine andere Lösung vor: ein schweizweiter Pflichtabnehmer, z. B. die Bilanzgruppe Erneuerbare Energien. Mit dieser Lösung können ganz nebenbei Konditionen und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien landesweit vereinheitlicht werden.

PV-Einspeiselimitierung

Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 muss ein Vielfaches der bestehenden PV-Produktion in das Netz integriert werden. Die Einspeiselimitierung erlaubt es, mit wenig Einbusse beim Einzelnen, erheblich mehr PV-Anlagen an das Netz anzuschliessen. Diese Massnahme bewirkt also paradoxerweise keine Reduktion, sondern ermöglicht bei gegebener Netzkapazität eine massive Erhöhung der PV-Produktionsmenge. Voraussetzung dafür ist, dass die Netzbetreiber die Kompetenz zur flächendeckenden und diskriminierungsfreien Umsetzung erhalten.

Lokale Netznutzung

Lokale Quartierstrom-Märkte und Energiegemeinschaften sollen die bessere Marktintegration von erneuerbarer Produktion ermöglichen. Implizieren diese Ansätze lokale Netztarife, so besteht ein Zielkonflikt zwischen Förderung des PV-Zubaus und Verursachergerechtigkeit. Schon jetzt ist offensichtlich, dass der Umsetzbarkeit lokaler Netznutzungsmodellen besondere Beachtung geschenkt werden muss. Anstelle des breit diskutierten Peer2Peer-Modells erachten wir ein «Local4All-Modell» als praktikabler und für Kunden verständlicher. Ob es allen Anforderungen genügt, ist noch Gegenstand unserer Untersuchungen.

